

Arbeitsbereich:

Schwimmbad

Arbeiten mit Natriumhypochlorit Lösung

1. ANWENDUNGSBEREICH**Arbeiten mit Natriumhypochlorit Lösung**Formel: ClNaO CAS-Nr.: 7681-52-9**2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - Eine **hohe Gefährdung** durch Hautkontakt liegt vor: bei großflächigem und längerfristigem (> 15 min pro Schicht) Kontakt.
 - Eine **mittlere Gefährdung** durch Hautkontakt liegt vor: bei kurzfristigem Kontakt (< 15 min pro Schicht) oder bei kleinflächigem und längerfristigem Kontakt (z.B. Spritzer > 15 min pro Schicht).
 - Eine **geringe Gefährdung** durch Hautkontakt liegt vor: bei kurzfristigem und kleinflächigem Hautkontakt mit verschmutzter Arbeitskleidung, Arbeitsmitteln oder Arbeitsflächen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- WGK 2: wassergefährdend.
- EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- Lagerklasse: 8B Nicht brennbare ätzende Stoffe (TRGS 510).
- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Unverträgliche Materialien: starke Säuren, organische Materialien, pulverförmige Metalle, Amine, Ammoniumsalze, Aziridin, Methanol, Phenylacetonitril, Ameisensäure!

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Lagerung: Original Behälter dicht geschlossen halten, aufrecht und an einem gut belüfteten, kühlen Ort lagern (empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C).
- Kontakt mit Säuren und Wasser vermeiden.
- Bildung von Dämpfen und Nebeln vermeiden.
- Gebinde nicht offen stehen lassen.
- Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Falls erforderlich geeigneten Atemschutz benutzen.
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlaufen vermeiden und Schutzschürze benutzen.
- Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert zugeben.
- Staubbildung vermeiden.
- Berührung mit Augen und Haut und Kleidung vermeiden.
- Schutzbrille (Korbbrille) benutzen.
- Schutzhandschuhe benutzen.
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nutzen!
- Während der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen.
- Während der Arbeit keinesfalls essen, trinken oder rauchen.
- Straßen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
- Verschmutzte und getränkte Arbeitskleidung sofort wechseln
- Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände und andere verschmutzte Körperstellen gem. Hautschutzplan gründlich reinigen.
- Hautschutz und Hautpflege gem. Hautschutzplan benutzen.

**4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL**

- Nach Verschütten/Auslaufen: Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und ordnungsgemäß der innerbetrieblichen Entsorgung zuführen. Nicht mit Wasser nachreinigen!
- Im Brandfall: Schutzausrüstung tragen. Es können giftige Dämpfe und Brandgase entstehen (Chlorwasserstoffgas und Natriumoxide).
- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät sowie Vollschutzanzug tragen!

- Löschmittel: Löschpulver.

5. ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren.
- Selbstschutz beachten.
- Ersthelfer (Frau Eilers, Herr Luster, Herr Schwettmann, Tel.: 2103) informieren.
- Vorgesetzten informieren
- Unfallstelle sichern.
- **Nach Haut- oder Haarkontakt:**
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen/duschen. Arzt hinzuziehen.
- **Nach Augenkontakt:**
Geöffnetes Augenlid, unter Schutz des unverletzten Auges, mind. 15 Minuten unter fließendem Wasser behutsam ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- **Nach Einatmen:**
Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:**
Sofort Mund kräftig mit Wasser ausspülen. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt), sofort Arzt hinzuziehen.
- Kleinere Verletzungen (verletzte Gliedmaßen ruhig stellen) sofort versorgen.
- Verletzten beruhigen.
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 den Notarzt benachrichtigen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Die Abfallgefäße sind korrekt zu beschriften und mit den Gefahrensymbolen (s.o.) und mit dem Signalwort Gefahr zu versehen und der pH – Wert ist zu ermitteln.
- Gefäße gemäß Vorschrift der BI deklarieren und am Sonderabfallzwischenlager abgeben.
- Kleinmengen nicht über die Kanalisation oder Mülltonne entsorgen.

Verantwortlicher für den Bereich:
Luster, Rainer
S 00-097
Tel.: 0441 798-2103/2211

Datum: 2016-11-01

Unterschrift des Dezernenten